

Kleine Anfrage

**der Abg. Claus Schmiedel, Wolfgang Stehmer und
Christine Rudolf SPD**

und

Antwort

des Innenministeriums

Waffenbesitz im Landkreis Ludwigsburg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Behörden mit wie vielen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern sind für die Umsetzung des Waffenrechts im Landkreis Ludwigsburg zuständig?
2. Wie viele Waffen von welcher Art sind im Landkreis Ludwigsburg gemeldet?
3. Wie viele Personen mit Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg besitzen einen Waffenschein?
4. Wie oft haben die zuständigen Behörden im Landkreis Ludwigsburg in den letzten fünf Jahren bei den Waffenbesitzern kontrolliert, ob Waffen und Munition vorschriftsmäßig aufbewahrt werden?
5. Wie viele Beanstandungen gab es bei diesen Kontrollen und wie viele Bußgelder in welcher Höhe wurden verhängt?
6. Wie viele Waffenscheine wurden in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von Beanstandungen eingezogen?
7. Welche Kosten entstehen den öffentlichen Haushalten im Landkreis Ludwigsburg für diese hoheitliche Aufgabe und welche Kosten werden vom Land erstattet?

8. Welche Gebühren werden seitens der Behörden für die Ausübung der hoheitlichen Aufgaben im Bereich des Waffenrechts erhoben?

09. 02. 2010

Schmiedel, Stehmer, Rudolf SPD

Begründung

Immer wieder beunruhigen Nachrichten über mangelnde Kontrolle und laschen Umgang mit Waffen die Bevölkerung. Nicht zuletzt nach dem Amoklauf von Winnenden und verschiedenen weiteren Drohungen ist es wichtig, das bestehende Waffenrecht durchzusetzen und verschärft zu kontrollieren. Es stellt sich die Frage, ob die Behörden dafür sachlich wie personell genügend ausgestattet sind.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 30. März 2010 Nr. 4–1115.0/338 beantwortet das Innenministerium, zu Ziffer 7 im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Welche Behörden mit wie vielen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern sind für die Umsetzung des Waffenrechts im Landkreis Ludwigsburg zuständig?*
- 2. Wie viele Waffen von welcher Art sind im Landkreis Ludwigsburg gemeldet?*
- 3. Wie viele Personen mit Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg besitzen einen Waffenschein?*
- 4. Wie oft haben die zuständigen Behörden im Landkreis Ludwigsburg in den letzten fünf Jahren bei den Waffenbesitzern kontrolliert, ob Waffen und Munition vorschriftsmäßig aufbewahrt werden?*
- 5. Wie viele Beanstandungen gab es bei diesen Kontrollen und wie viele Bußgelder in welcher Höhe wurden verhängt?*
- 6. Wie viele Waffenscheine wurden in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von Beanstandungen eingezogen?*
- 7. Welche Kosten entstehen den öffentlichen Haushalten im Landkreis Ludwigsburg für diese hoheitliche Aufgabe und welche Kosten werden vom Land erstattet?*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

8. Welche Gebühren werden seitens der Behörden für die Ausübung der hoheitlichen Aufgaben im Bereich des Waffenrechts erhoben?

Zu 1. bis 8.:

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 8 wird auf die Anlage verwiesen. Die Angaben in der Tabelle beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Stichtag 31. Dezember 2009 und basieren auf den Mitteilungen der unteren Waffenbehörden. Einige Waffenbehörden konnten zu einzelnen Fragen keine Angaben (k. A.) machen, z. B. weil die erforderlichen Daten in den elektronischen Waffendateien noch nicht oder nicht vollständig erfasst sind und eine manuelle Erhebung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

Ergänzend zu der Anlage wird auf Folgendes hingewiesen:

Zu 1.:

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angegeben.

Zu 3. und 6.:

Durch einen Waffenschein wird die Erlaubnis zum Führen einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe in der Öffentlichkeit erteilt. Eine solche Erlaubnis ist nur in wenigen Fällen, insbesondere für besonders gefährdete Personen sowie für Bewachungsunternehmen, möglich. Für den Erwerb und Besitz erlaubnispflichtiger Waffen ist dagegen eine Waffenbesitzkarte (WBK) erforderlich. In der Anlage wurde deshalb ergänzend die Anzahl der Inhaber von Waffenbesitzkarten aufgelistet.

Die aufgelistete Anzahl der Inhaber von Waffenscheinen erstreckt sich nur auf Waffenscheine zum Führen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen durch gefährdete Personen und Bewachungsunternehmen (§§ 19 und 28 Waffengesetz [WaffG]). Kleine Waffenscheine zum Führen von erlaubnisfreien Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG) sind darin nicht enthalten.

Zu 4.:

Verdachtsunabhängige Aufbewahrungskontrollen (§ 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG) sind erst seit Änderung des Waffengesetzes im Juli 2009 zulässig. Vor dieser Änderung war eine Kontrolle nur möglich, wenn die Waffenbehörde begründete Zweifel an der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen hatte.

Zu 7.:

Die Landkreise, Stadtkreise, Großen Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften nach § 17 des Landesverwaltungsgesetzes erhalten nach § 11 Abs. 1 FAG einen pauschalen Ausgleich für ihre Aufgaben als untere Verwaltungsbehörden. Dieser Ausgleich umfasst auch die Tätigkeit als untere Waffenbehörde.

Zu 8.:

Die Waffenbehörden entscheiden über die Festsetzung von gebührenpflichtigen Tatbeständen und die Höhe der Gebühren im Waffenrecht nach § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetz in eigener Zuständigkeit. Das Land hat diesbezüglich keine Weisungsbefugnis. In der Anlage werden beispielhaft einige wichtige Gebührentatbestände der Waffenbehörden aufgelistet. Hinsichtlich der Festsetzung von Gebühren für Aufbewahrungskontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG ist der Entscheidungsprozess bei vielen Waffenbehörden noch nicht abgeschlossen.

Rech

Innenminister

Anlage zu Drucksache 14/5876

zu 1.	Untere Waffenbehörde	Landratsamt Ludwigsburg	Stadt Bietigheim-Bissingen	Stadt Ditzingen	Stadt Kornwestheim
zu 1.	Anzahl MA in VZÄ (31.12.09)	3,75	1	1,2	1
zu 2.	Registrierte Schusswaffen (31.12.09)	16.525	3.398	2.238	1.785
	-Kurz Waffen	7.360	1.352	986	765
	-Langwaffen	9.165	2.046	1.252	1.020
zu 3.	Inhaber von Waffenscheinen (31.12.09)	20	3	1	0
	Inhaber von WBK`en (31.12.09)	3.466	907	340	410
zu 4.	Anzahl Aufbewahrungskontrollen				
	-2005	0	0	0	0
	-2006	0	0	0	0
	-2007	0	0	0	0
	-2008	0	0	0	0
	-2009	9	8	5	6
zu 5.	davon Anzahl der Beanstandungen				
	-2005	0	0	0	0
	-2006	0	0	0	0
	-2007	0	0	0	0
	-2008	0	0	0	0
	-2009	9	4	0	6
zu 5.	davon Anzahl der Bußgeldbescheide				
	-2005	0	0	0	0
	-2006	0	0	0	0
	-2007	0	0	0	0
	-2008	0	0	0	0
	-2009	0	0	0	0
zu 5.	Höhe der Geldbußen (niedrigste und höchste Geldbuße; von/bis €)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
zu 6.	Anzahl widerrufenen Waffenscheine aufgr.Beanst.Aufbewahrungskontrollen				
	-2005	0	0	0	0
	-2006	0	0	0	0
	-2007	0	0	0	0
	-2008	0	0	0	0
	-2009	0	0	0	0
	Anzahl widerrufenen WBK`en aufgrund Beanst. bei Aufbewahrungskontrollen				
	-2005	0	0	0	0
	-2006	0	0	0	0
	-2007	0	0	0	0
	-2008	0	0	0	0
	-2009	0	0	0	0
zu 7.	Kosten der Waffenbehörden 2009				
	- Personalkosten (in €)	ca.121.000	k. A.	36.211	ca. 12.000
	- Sachkosten (in €)	ca. 6.000	k. A.	12.544	k. A.
zu 8.	Summe der Gebühreneinnahmen 2009 im Bereich Waffenrecht (in €)	ca. 50.000	4.827	1.911	ca. 4.300
zu 8.	Gebühren Stand 01.02.2010 der Waffenbehörden (Gebührenrahmen) für:	Gebührenhöhe von/bis €	Gebührenhöhe von/bis €	Gebührenhöhe von/bis €	Gebührenhöhe von/bis €
	- Ausstellung WBK	38 - 250	56,24 - 204,52	25,50 - 56,50	25,56 - 204,52
	- Ausstellung Waffenschein	154	102,26 - 204,52	100	102,26 - 204,52
	- Widerruf waffenrechtl. Erlaubnis	45 - 190	200	50	Bis zu 75 % der Erlaubnisgebühr
	- Aufbewahrungskontrollen	45	bisher 0	0	bisher 0
	- Regelüberprüfung	bisher 0	bisher 0	0	bisher 0

Anlage zu Drucksache 14/5876

zu 1.	Untere Waffenbehörde	Stadt Ludwigsburg	Stadt Remseck	Stadt Vaihingen
zu 1.	Anzahl MA in VZÄ (31.12.09)	1,05	1	0,6
zu 2.	Registrierte Schusswaffen (31.12.09)	5.175	1.448	3.573
	-Kurz Waffen	2.617	541	k. A.
	-Langwaffen	2.558	907	k. A.
zu 3.	Inhaber von Waffenscheinen (31.12.09)	130	1	0
	Inhaber von WBK`en (31.12.09)	1.250	284	978
zu 4.	Anzahl Aufbewahrungskontrollen			
	-2005	2	0	0
	-2006	1	1	0
	-2007	1	0	0
	-2008	0	0	0
	-2009	10	15	0
zu 5.	davon Anzahl der Beanstandungen			
	-2005	0	0	0
	-2006	0	1	0
	-2007	0	0	0
	-2008	0	0	0
	-2009	6	4	0
zu 5.	davon Anzahl der Bußgeldbescheide			
	-2005	0	0	0
	-2006	0	0	0
	-2007	0	0	0
	-2008	0	0	0
	-2009	0	0	0
zu 5.	Höhe der Geldbußen (niedrigste und höchste Geldbuße; von/bis €)	entfällt	entfällt	entfällt
zu 6.	Anzahl widerrufenen Waffenscheine aufgr.Beanst.Aufbewahrungskontrollen			
	-2005	0	0	0
	-2006	0	0	0
	-2007	0	0	0
	-2008	0	0	0
	-2009	0	0	0
	Anzahl widerrufenen WBK`en aufgrund Beanst. bei Aufbewahrungskontrollen			
	-2005	0	0	0
	-2006	0	0	0
	-2007	0	0	0
	-2008	0	0	0
	-2009	0	0	0
zu 7.	Kosten der Waffenbehörden 2009			
	- Personalkosten (in €)	54.000	ca. 25.000	30.000
	- Sachkosten (in €)	31.966	ca. 2.000	k. A.
zu 8.	Summe der Gebühreneinnahmen 2009 im Bereich Waffenrecht (in €)	11.374	3.800	11.241
zu 8.	Gebühren Stand 01.02.2010 der Waffenbehörden (Gebührenrahmen) für:	Gebührenhöhe von/bis €	Gebührenhöhe von/bis €	Gebührenhöhe von/bis €
	- Ausstellung WBK	40 - 200	25,57 - 56,24	51,50
	- Ausstellung Waffenschein	140	102,26	126,70
	- Widerruf waffenrechtl. Erlaubnis	Nach Aufwand	20 - 43	42,50 €/Std.
	- Aufbewahrungskontrollen	bisher 0	0	42,50 €/Std.
	- Regelüberprüfung	bisher 0	0	0